

Emerging Risks

Wasser und Nahrungsmittel

Letzte Anpassung September 2018

Wasser als Lebensgrundlage

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Das Bewusstsein, dass mit dieser Lebensgrundlage auch sorgsam umgegangen werden muss, ist erst in den letzten Jahren erwacht. Verunreinigungen sind eine Gefahr für Mensch und Umwelt. Die Berechtigung dieses Thema als Haftpflicht Emerging Risk zu beurteilen liegt darin, dass bei Verursachung durch Industrie oder andere bekannte Verursacher erhebliches Schadenpotenzial für die Gesundheit vieler Menschen entsteht. Es kann via Haftpflichtversicherungen ein potenziell erheblicher finanzieller Transfer auf Versicherungen stattfinden.

Die OECD bietet zum Thema Wasser eine eigene Website an, die eine breite Palette von Themen abdeckt. Sie unterstützt zudem ein Projekt zur Entwicklung politischer Leitlinien für die Regierungen der Mitgliedsländer, um die Kontamination von Trinkwasser (und die damit verbundenen Risiken für die Gesundheit von Mensch und Umwelt) kostengünstig zu reduzieren. Die OECD wird die vorhandenen Bestrebungen inventarisieren und Möglichkeiten für innovative politische Antworten auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Methoden erkunden. Ein Report sollte Ende 2018, Anfangs 2019 veröffentlicht werden ([Link](#)).

Die Plastikverschmutzung der Weltmeere steht seit kurzem ebenfalls vermehrt unter Beobachtung. Die Ansammlung von Kunststoffabfällen in den Meeren und den Meereslebewesen nimmt beunruhigende Dimensionen an und entwickelt sich rasch weiter. Gemäss einem [NZZ Artikel](#) wiegen bis ins Jahr 2050 die Plastikabfälle in den Weltmeeren mehr als alle Fische darin zusammen.

Die Europäische Kommission hat in einer [Pressemitteilung](#) vom 28. Mai 2018 angekündigt, dass die EU neue Vorschriften betreffend Einwegkunststoffe erlässt. Im Visier sind zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an den Stränden und in den Meeren gefunden werden, sowie Fischfanggeräte, die im Meer verloren gegangen sind oder zurückgelassen wurden.

Die Unesco erstellt alle drei Jahre einen Welt-Wasser-Report [«The United Nations World Water Development Report»](#). Die Ausgabe des Welt-Wasser-Entwicklungsberichts 2017 der Vereinten Nationen mit dem Titel «Abwasser: Die unerschlossene Ressource» zeigt, wie eine verbesserte Abwasserbewirtschaftung soziale, ökologische und ökonomische Vorteile für eine nachhaltige Entwicklung bietet. Insbesondere möchte der Bericht Regierungen und die Gesellschaft darüber informieren, wie wichtig es ist, Abwässer als nachhaltige Quelle von Wasser, Energie, Nährstoffen und anderen rückgewinnbaren Nebenprodukten zu managen, anstatt zu entsorgen. Die Ausgabe 2018 des Weltwasserentwicklungsberichts (WWDR 2018) soll Politiker und Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der Wassergemeinschaft über das Potenzial naturbasierter Lösungen (NBS) informieren, um aktuelle wasserwirtschaftliche Herausforderungen in allen Sektoren anzugehen, aber insbesondere in Bezug auf Wasser für die Landwirtschaft, nachhaltige Stadtplanung, Katastrophenvorsorge und Wasserqualität.

Lebensmittel

Neben Wasser gehört gesunde Ernährung zu unserer Lebensgrundlage. Doch nicht jedes Nahrungsmittel oder Getränk ist auch gesund. Einige können sogar problematisch oder lebensgefährlich sein. Sofern die Gesellschaft das Ess- und Trinkverhalten nicht kritisch hinterfragt, kann eine potenzielle Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Werden bakteriell, viral oder chemisch kontaminierte Nahrungsmittel nicht rechtzeitig erkannt, können sich allenfalls Krankheitserreger epidemisch verbreiten.

Die World Health Organization (WHO) hat diese Gefahr erkannt und eine Website ([«food safety»](#)) eingerichtet. Im März 2015 hat die WHO zudem einen 255-seitigen Report betreffend globale Belastung durch lebensmittelbedingte Erkrankungen herausgegeben ([«WHO estimates of the global burden of food-borne diseases»](#)).

Das schweizerische Parlament hat am 20. Juni 2014 ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet. Gegenüber dem geltenden Recht bringt dieses unter anderem folgende Neuerungen:

- Übernahme des Lebensmittelbegriffs und weiterer Definitionen der EU (u.a. «Inverkehrbringen»)
- Einführung des Täuschungsverbots für Bedarfsgegenstände und für kosmetische Mittel
- Pflicht zur Rückverfolgbarkeit nicht mehr nur bei Lebensmitteln, sondern neu auch bei Bedarfsgegenständen (d. h. Gegenständen und Materialien im Kontakt mit Lebensmitteln), kosmetischen Mitteln und Spielzeug
- Explizite Verankerung des Vorsorgeprinzips
- Aufgabe des Grenz- und Toleranzwertkonzepts zugunsten von Höchstmengen (d. h. keine strikte Trennung mehr zwischen Werten, deren Überschreiten mit einer Gesundheitsgefährdung verbunden ist, und Werten, welche die «gute Herstellungspraxis», d. h. den Grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich», konkretisieren)
- Abkehr vom Positivprinzip (es dürfen nicht mehr nur umschriebene oder bewilligte Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden)

Mit der Revision des Lebensmittelgesetzes wird eine Angleichung des schweizerischen Rechts an dasjenige der EU beabsichtigt. Es sollen bestehende Handelshemmnisse abgebaut werden, und andererseits wurden die Rechtsgrundlagen geschaffen, damit die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht schlechter geschützt sind als diejenigen der EU.

Als problematische Themen im Nahrungsmittelbereich können beispielsweise folgende genannt werden:

- Functional Food/«Nutraceuticals»:

Diese Kategorie umfasst Substanzen wie Enzyme, die einem nährstoffreichen Produkt zusätzlich einen Gesundheitsnutzen verleihen sollen (Produkte, die sowohl Nahrungsmittel als auch Medikamente darstellen). Anders als bei Medikamenten, die einem speziellen Zulassungsverfahren unterstehen, kann Functional Food wegen dem geringen Medikamentenanteil vereinfacht und ohne Langzeitstudien vermarktet werden. Wechselwirkungen untereinander und mit anderen Medikamenten (z. B. Cholesterinsenker) sind ungenügend erforscht und für den Konsumenten nicht ausreichend transparent. Bedenken bestehen vor allem bei denjenigen Substanzen, die mit Körperfunktionen interagieren und möglicherweise langfristige Nebenwirkungen haben können.

- Fettleibigkeit (Obesity) und Diabetes:

Die Anzahl der Personen, die an Fettleibigkeit leiden, hat weltweit zugenommen. Adipositas ist eine Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einem der grössten Gesundheitsrisiken des 21. Jahrhunderts gezählt und seit 2004 mit einer globalen Strategie bekämpft wird. Aufsichtsbehörden und Wissenschaftler konzentrieren sich bei ihren Bemühungen, die Verbreitung der Fettsucht samt ihren negativen gesundheitlichen Begleiterscheinungen einzudämmen, vor allem auf Softdrink- und Fast Food-Anbieter. Gründe, die zur Fettleibigkeit führen, sind die kalorienreiche, ungesunde

Ernährung (z. B. Fast Food, Trend zu XXL-Portionen) sowie Bewegungsarmut. Behörden haben bereits mit – «XXL-Portionen-Verboten» – reagiert (v. a. USA). Klagen wurden beispielsweise gegen McDonalds, Coca-Cola, Pepsi und andere Hersteller aufgrund von animierender Werbung angestrengt. Bei der Darbietung der Produkte werden gesundheitsbelastende Aspekte regelmässig ausgeblendet und gesunde Inhaltsstoffe übermässig hervorgehoben (z. B. Kinderschokolade). Coca-Cola hat 2013 erstmals eine weltweite Kampagne gegen Fettleibigkeit durchgeführt.

Betroffene Industrien:

- Nahrungsmittel- und Getränkehersteller
- Restaurants/Hotels/Betriebskantinen/Spitäler
- Öffentliche Hand (Trinkwasser)

Risikowahrnehmung

Medien und Konsumentenschutzorganisationen haben sich diesen Themen angenommen und berichten regelmässig darüber.

Die Swiss Re hat 2015 zwei Global Reports zu diesen Themen veröffentlicht ([Link](#)).

Gemäss dem [SONAR Bericht](#) der Swiss Re von Mai 2018 werden die Risiken von verunreinigtem Wasser unterschätzt. Swiss Re ortet diesbezüglich Regulierungs- und Reputationsrisiken für die globale Gesellschaft in Bezug auf Knappheit, Verschmutzung, Gesundheit, Behandlung und Konflikte betreffend dieser wichtigen Lebensressource. Das Chief Risk Officer Forum CRO hat im November 2016 zu diesem Thema eine 58-seitige [Broschüre](#) veröffentlicht.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unterhält eine aktuelle Warnliste für Lebensmittel mit Gefahrenpotenzial. Auf der Seite sind auch andere Informationen zu Gefahren mit Lebensmitteln und zur Gesetzgebung enthalten ([Link](#)).

In Deutschland informiert das Bundesinstitut für Risikobewertung über den aktuellen Stand der Lebensmittelsicherheit ([Link 'Bundesinstitut für Risikobewertung'](#)).

In der Schweiz bietet das neue Lebensmittelrecht mehr Schutz für die Gesundheit und vor Täuschung sowie weniger Barrieren für den Handel. Dieses trat am 1. Mai 2017 in Kraft ([neues Lebensmittelrecht Schweiz](#)).

Haftpflichtrechtliche Relevanz.

Bisher fehlen weitgehend Erfahrungen einer haftpflichtrechtlichen Beurteilung bei Wasserverunreinigung und bei Functional Food und mangels entsprechender beurteilter Schadensfälle, resp. deren systematischer Erfassung. Bei der Fettleibigkeit kann die Fehlerhaftigkeit eines Produkts nicht (alleine) aufgrund seines Kaloriengehalts angenommen werden. Fehlende Warnhinweise und die Darbietung der Produkte (Werbung, Marketing) können als haftungsbegründende Ursachen vorgebracht werden. Gesundheitsschäden haben oftmals sehr verschiedene mögliche Ursachen, weshalb eine klare kausale Zuweisung auf ein Produkt schwierig ist. Gesetzesänderungen betreffend die Entwicklung von Sammelklagen oder marktanteilige Haftung bleiben offen.

Haftpflichtversicherungstechnische Relevanz

In den Versicherungsbedingungen fehlt es an spezifischen Deckungsausschlüssen. Aufgrund der unklaren Haftungssituation ist allerdings mit Leistungen aus der Abwehr unberechtigter Ansprüche zu rechnen.

Zeithorizont für versicherte Ansprüche

Bei den beschriebenen Unterkategorien hängt eine Haftung und damit verbundene versicherte Ansprüche vor allem mit dem Nachweis des konkreten Schadens sowie einer adäquaten Kausalität zu den verzehrten Nahrungsmitteln zusammen. Solange diesbezüglich keine gefestigten Grundlagen vorliegen, sind Klagen kaum zu befürchten. Die Beanspruchung von Versicherungsleistungen hängt im Wesentlichen von der Rechtsentwicklung (z.B. Marktanteilshaftungen und Sammelklagen) ab.